

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F13 E13	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34 SGB VIII	133/135	Die Stadt Emmerich am Rhein hat bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Die Auswahl der Träger könnte transparenter gestaltet werden.	Wurde mit der ASD-Leitung thematisiert und wird (erneut) ausprobiert.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte für die Heimunterbringung ein Anbieterverzeichnis anlegen und bei Bedarf trägerbezogene Auswertungen erstellen. Dieses Vorgehen würde den Entscheidungsprozess transparenter werden lassen. Daneben würde auch die wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.		Wird eingeführt.	
F14 E14	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	137/138	In der Stadt Emmerich am Rhein machen die Hilfen für junge Volljährige einen vergleichsweise durchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung aus. Die Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall sind unauffällig. Verfahrensstandards und Kernprozesse sind für die Hilfeart noch nicht entwickelt worden.	Können im Rahmen des ASD-Handbuchs festgelegt werden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch für die Hilfen für Junge Volljährige Verfahrensstandards und Kernprozesse entwickeln und diese in einem Qualitäts-Handbuch aufnehmen. Dabei sollten Begrenzungen der Verweildauern und Verselbständigungskonzepte enthalten sein.		Können im ASD-Handbuch beschrieben werden.	
5. Bauaufsicht								
F1 E1	Geschäftsprozesse	151/152	Die Bauaufsicht hat bisher keine klaren Regelungen von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen in einer Dienstanweisung erfasst.	In den meisten Fällen der Bauaufsicht handelt es sich um komplexe Einzelfälle, die nicht standardisiert werden können. Hier erfolgt die Abstimmung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen stets im persönlichen Austausch.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche klar z. B. in einer Dienstanweisung, Arbeitsanleitung o. ä. regeln, um Handlungssicherheit zu schaffen.		Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Leidlinien geben definierte Textbausteine in ProBauG vor.				
F2 E2	Laufzeit von Bauanträgen	153/155	Die Laufzeiten der Bauanträge liegen im einfachen Genehmigungsverfahren unter der durchschnittlichen Laufzeit von 84 Kalendertagen. Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt keine Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren.	Die Erfassung ist über Pro-BauG möglich.	Die gpaNRW empfiehlt auch die Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren zu erfassen und auszuwerten.	x		
F3 E3	Digitalisierung	158/159	Die Stadt Emmerich am Rhein nutzt derzeit noch nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte ist bisher das führende Medium.	Die Umstellung erfolgt zwangsweise durch die landesweite Einrichtung des Bauportals. Umsetzung im Hause bedarf erhöhten Personaleinsatz.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte versuchen, zukünftig die Akten der Bauaufsicht ab Eingang digital zu führen. Sie sollte das Antragsverfahren vollständig digitalisieren.		Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.	
F4 E4	Transparenz	159/160	Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.	Die Steuerung erfolgt nicht in quantitativen Messungen, sondern anhand der Qualitäten, da es sich bei Baugenehmigungen jeweils um komplexe Einzelfallentscheidungen handelt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.			Es gibt x Fälle, die der Bauaufsicht von Außen vorgegeben werden. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Fallzahlen. Qualitätsstandard ist stets die Rechtssichere Baugenehmigung, hier bedarf es keiner weiteren Steuerung.